



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

13. März 2026 / Nr. 10

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG) inkl. Rodungsgesuch

Vorlage Nr. L-0175075.5

110 kV-Leitung Villnachern - Wildegg (L110) Mast Nr. 46 - UW Wildegg

- Neubau Kabelleitung Mast Nr. 46 bis UW Wildegg der Leitung L110 Villnachern - Wildegg
- Neubau auf den Parzellen 1668; 1326; 1325; 1324; 1328; 18; 2054; 1410.
- Demontage der Freileitung

Vorlage Nr. L-0122625.6

110 kV-Leitung Frick - Wildegg (L175) KRB BS Nr. 4 - UW Wildegg

- Neubau Kabelrohrblock Bridenschacht Nr. 4 bis UW Wildegg der Leitung L175 Frick - Wildegg
- Neubau auf den Parzellen 1668; 1326; 1325; 1324; 1328; 18; 2054; 1410.
- Demontage der Freileitung

Betroffene Gemeinden	5103 Möriken-Wildegg und 5106 Veltheim
Gesuchstellerin	Axpo Grid AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden
Ort	Parz. Nr. 1668, 1326, 1325, 1324, 1328, 18, 2054, 1410 (Mö.-Wildegg) Parzelle Nr. 720, 825 (Veltheim) Koordinaten 2654915 / 1251814
Gegenstand	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom <u>16. März 2026 bis 29. April 2026</u> zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden: <ul style="list-style-type: none">• Gemeindekanzlei, Yul-Brynner-Platz, 5103 Möriken-Wildegg• Gemeindekanzlei, Schulhausstrasse, 5106 Veltheim Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en): <ul style="list-style-type: none">- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)- Rodungsbewilligung im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG; SR 921.0)

- Ausnahmegenehmigung betreffend den Gewässerraum im Sinne von Art. 41c Abs. 1 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5961/26c640f80a> online zur Einsicht zur Verfügung.

Einsprachen	<p>Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.</p> <p>Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).</p>
Enteignung	<p>Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).</p> <p>Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einsprachen gegen die Enteignung; b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG; c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG); d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG); e) die geforderte Enteignungsentschädigung. <p>Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.</p>

ESTI / Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung im Wald / Aare Lauf und Trail 2026

- Gemeinden Brugg, Riniken, Bözberg, Schinznach, Auenstein, Biberstein, Thalheim, Erlinsbach, Oberhof, Küttigen, Aarau, Veltheim, Densbüren
- Aare Lauf und Trail 2026 am 14. Juni 2026
- Gesuchsteller: Gemeinnütziger Verein Life4me.plus

Der gemeinnützige Verein Life4me.plus beabsichtigt, am Sonntag, 14. Juni 2026 den Aare Lauf und Trail 2026 durchzuführen. Der Aare Lauf mit den 10-km- und Halbmarathon-Distanzen hat bereits in den Jahren 2024 und 2025 stattgefunden. Im Jahr 2026 sind zusätzlich zwei Trail Runs (30 km und 50 km) über die erste Jurakette von Brugg bis Aarau geplant. Die Startgelände befinden sich in Brugg und Auenstein und das Zielgelände befindet sich in Aarau. Für die beiden Trail Runs wurde die Teilnehmerzahl auf je 250 beschränkt. Die erwartete Teilnehmerzahl über alle Disziplinen beträgt 2'000-3'000, die maximale Anzahl sind 3'700 Teilnehmende.

Für die beiden Trailruns sind in den Gemeinden Brugg, Riniken, Bözberg, Schinznach, Auenstein, Biberstein, Thalheim, Erlinsbach, Oberhof, Küttigen und Aarau teilweise Streckenabschnitte abseits von Waldstrassen

aber auf bestehenden, befestigten Wegen und offiziellen Wanderwegen geplant. In den Gemeinden Veltheim und Densbüren sind ausschliesslich Waldstrassen betroffen. Die Halbmarathon-Strecke verläuft in der Gemeinde Brugg teilweise ebenfalls abseits von Waldstrassen aber auf einem offiziellen Wanderweg mit Mergelbelag.

Gemäss § 11 des Waldgesetzes des Kantons Aargau und § 20 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau ist für eine Veranstaltung mit mehr als 500 Beteiligten, wenn sie nicht ausschliesslich auf Waldstrassen stattfindet, eine Bewilligung erforderlich. Das Gesuch lag vom 20. Januar 2026 bis 18. Februar 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in den Gemeindekanzleien Brugg, Riniken, Bözberg, Schinznach, Auenstein, Biberstein, Thalheim, Erlinsbach, Oberhof, Küttigen und Aarau öffentlich auf. In den Gemeindekanzleien Densbüren und Veltheim liegt das Gesuch vom 19. März 2026 bis 17. April 2026 öffentlich auf.

Rechtsmittel

Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist gegen das Gesuch Einwendung vorbringen. Einwendungen sind schriftlich beim jeweiligen Gemeinderat oder bei der Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Aarau

Bauarbeiten im Bereiche Schlossweg 1/Erliweg 1 ab 18.03.2026

Am 28.10.2024 erteilte der Gemeinderat der Fa. e-tromec GmbH, Wildeggerstr. 36, Veltheim, die Baubewilligung für den Bau einer Stützmauer entlang des Schlosswegs. Die Bauarbeiten finden ab 18.03.2026 statt. Es muss für den Motorfahrzeugverkehr zeitweise mit Einschränkungen bzw. Wartezeiten aufgrund der notwendigen Tiefbauarbeiten, welche ab Schlossweg realisiert werden, gerechnet werden. Die Durchfahrt für den Zweiradverkehr ist stets gewährleistet. Die Bauherrschaft wird die notwendigen Signalisationen anbringen. Fragen beantwortet: Herr Sanel Pidro/e-tromec GmbH/Tel. 079 625 28 17.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag,	15.03.2026	10.10 Uhr	ZaZ-Gottesdienst, Pfarrer Christian Bieri und ZaZ-Band. Zum anschl. Mittagessen sind alle herzlich eingeladen. Die Kinder der Sonntagschulen Oberflachs und Veltheim besuchen diesen Gottesdienst zusammen mit ihren Eltern. Für die kleineren Kinder gibt es ein Kinder-Programm.
Dienstag,	17.03.2026	14.00 Uhr	Frauen-Nachmittag in Oberflachs, Fahrdienst: 056 443 12 28.
Donnerstag,	19.03.2026	20.00 Uhr	CiS - Christen im Schenkenbergertal treffen sich in der Kirche Thalheim.
Freitag,	20.03.2026	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus: «Das Tessin – Die Sonnenstube der Schweiz» Pfarrer Christian Bieri zeigt Ferienfotos aus den letzten Jahren.

Wir besuchen unzählige Tessiner Sehenswürdigkeiten, wildromantische Bergtäler ebenso wie die mediterranen Seepromenaden.

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchengzettel

Freitag,	13.03.2026	19.00 Uhr	Ökum. Taizé-Feier in der Friedhofkapelle Schinznach-Bad.
Sonntag,	15.03.2026	10.30 Uhr	Ökum. Fasten-Gottesdienst mit C. Mumbauer und J. Karnitz, musikal. umr. vom Franziskus Chor, anschl. Risotto-Plausch.
Dienstag,	17.03.2026	09.30 Uhr 18.30 Uhr	Wortgottesfeier mit Anna Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee. Gruppenabend für die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe im Pfarreiheim.
Mittwoch,	18.03.2026	12.00 Uhr	ökumenische Fastensuppe: Serviert werden feine Suppen, Käse, Brot und – für alle, die schon mal da waren und es kennen und lieben – ein herrliches Dessertbuffet. Herzliche Einladung!
Samstag,	28.03.2026	10.00	Palmenbinden: Jetzt anmelden! Infos unter: www.kathbrugg.ch

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Kinder-Event ProSpiel Frühlingszauber

Die Veranstaltung verspricht einen Nachmittag voller Spiel und Spass für Gross und Klein: Osterbasteln mit Klara Kleister, funkelnde Glitzer-Tattoos, eine abenteuerliche GoKart-Bahn, einen spannenden Erlebnispfad sowie Outdoor-Spielgeräte und die Trampolin-Welt entdecken. All das erwartet Sie auf dem Firmengelände der Constri AG und im ProSpiel-Fachgeschäft in Schinznach-Dorf.

Mittwoch, 25. März 2026, 13.30 bis 17.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, den Start in den Frühling mit uns zu feiern! www.prospiel.ch/events

Constri AG

Spielgruppe „Zum chline Drache“

In unserer Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Kindergarten, ein- oder mehrmals wöchentlich während 2.5 Stunden von 9:00 - 11:30 Uhr. Eine Schnupperstunde kann bei Interesse direkt mit der zuständigen Leiterin koordiniert werden:

Montag: Lara Scarpone (079 154 32 40)

Dienstag, Mittwoch und Freitag: Monika Schmid (079 722 62 06)

Donnerstag: Franziska Zulauf (078 774 75 07)

Das Anmeldeformular 2026/27 und weitere Infos finden Sie

unter: www.familiennetz-schinznach.ch. Aktuell hat es noch an jedem Morgen Plätze frei.

Verein Familiennetz Schinznach